

# Was kostet ein deutsches Patent?

Ganz gleich ob man seine Erfindung mit einem Patent, einem Gebrauchsmuster oder mit gewerblichen Schutzrechten wie Marken und Designs schützt, gilt hinsichtlich der Kosten für Sie immer das Gleiche: Die für Sie relevanten Kosten setzen sich stets aus Amtsgebühren und Anwaltskosten zusammen.

Die **Amtsgebühren** sind zunächst recht überschaubar. Wir melden Patente für Sie grundsätzlich elektronisch an, da dies für Sie günstiger ist, weniger Fehler passieren können und es schneller geht. Bei elektronischer Anmeldung betragen die Anmeldegebühren nur 40 EUR. Wenn man keine Recherche durchführt, kostet die Durchführung des Prüfverfahrens 350 EUR. Damit kann man ein Patent schon für 390 EUR eintragen lassen. Daneben sollte man aber auch immer an die Aufrechterhaltungsgebühren denken. Diese steigen nach und nach an. Wenn Ihre Erfindung wirtschaftlich erfolgreich ist, können Sie den Schutz so bis zu 20 Jahre aufrecht erhalten. Die Gesamtkosten hierfür würden sich nach 20 Jahren dann auf insgesamt 13.170 EUR belaufen.

Hinzu kommen **Anwaltskosten** (jeweils zzgl. MwSt.). Diese setzen sich aus verschiedenen Kostenpositionen zusammen:

- **Erstberatung:** Wir bieten Erfindern eine kostenlose telefonische Erstberatung an, um so regelmäßig auftauchende Fragen vorab unkompliziert zu klären.
- **Grundgebühr:** In der Grundgebühr sind die Einreichung, Überwachung und Fristenkontrolle der Patentanmeldung enthalten. Der administrative Aufwand beträgt meist mehrere Stunden und wird von qualifizierten Mitarbeitern durchgeführt.
- **Ausarbeitung:** Der zeitlich größte Aufwand fließt in die Ausarbeitung der Patentanmeldung, also die Ausformulierung der Patentbeschreibung, der Zusammenfassung sowie der Patentbeschreibung. Hier geht es darum, die Erfindung in die Form eines Patentes zu gießen und dabei den Erfindungsgedanken optimal auszuschöpfen. Wie hoch der Zeitaufwand ausfällt, hängt im Wesentlichen davon ab, wie kompliziert die Erfindung ist und wie viel für die Patentanmeldung verwertbare Vorarbeit der Erfinder bereits geleistet hat.

## AMTSGEBÜHREN FÜR DEUTSCHE PATENTE

Patentanmeldung <sup>1</sup> .....	40 EUR
Recherche .....	300 EUR
<b>Prüfungsverfahren</b>	
• mit Rechercheantrag .....	150 EUR
• ohne Rechercheantrag .....	300 EUR
<b>Jahresgebühren</b>	
• 3. Jahr .....	70 EUR
• 4. Jahr .....	70 EUR
• 5. Jahr .....	90 EUR
• 6. Jahr .....	130 EUR
• 7. Jahr .....	180 EUR
• 8. Jahr .....	240 EUR
• 9. Jahr .....	290 EUR
• 10. Jahr .....	350 EUR
• 11. Jahr .....	470 EUR
• 12. Jahr .....	620 EUR
• 13. Jahr .....	760 EUR
• 14. Jahr .....	910 EUR
• 15. Jahr .....	1.060 EUR
• 16. Jahr .....	1.230 EUR
• 17. Jahr .....	1.410 EUR
• 18. Jahr .....	1.590 EUR
• 19. Jahr .....	1.760 EUR
• 20. Jahr .....	1.940 EUR

<sup>1</sup> Stand: August 2018. Die angegebenen Kosten beziehen sich auf eine elektronische Anmeldung mit bis zu 10 Patentansprüchen.

- **Patentrecherche:** Vor Anmeldung eines Patents macht es Sinn, den Stand der Technik zu recherchieren. Eine professionelle Patentrecherche reduziert nicht nur das Risiko, ungewollt ältere Rechte zu verletzen. Sie gibt regelmäßig wertvolle Hinweise darauf, ob eine Erfindung überhaupt schutzfähig ist oder wie sie angepasst werden muss, um die Hürde zur Schutzfähigkeit zu nehmen. Durch die Verwendung zahlreicher Datenbanken und die kombinierte Verwendung unterschiedlicher Recherchestrategien produzieren wir präzise und belastbare Ergebnisse.
- **Technische Zeichnungen:** Wenn Sie möchten, fertigen wir für Sie technische Zeichnungen Ihrer Erfindung an. Diese können nicht nur für die Patentanmeldung verwendet werden, sondern beispielsweise auch für Präsentationszwecke, wenn Sie Ihre Erfindung möglichen Geschäftspartnern oder Lizenznehmern vorstellen möchten.
- **Prüfungsantrag:** Nach Einreichung der Patentanmeldung haben Sie sieben Jahre lang Zeit, beim DPMA einen Prüfungsantrag zu stellen. Durch Einreichung des Prüfungsauftrags wird das Verfahren, mit dem das DPMA die Schutzfähigkeit Ihrer Erfindung prüft, in Gang gesetzt.
- **Zusatzleistungen:** Im Laufe des Amtsverfahrens kann es zu weiteren Aufgaben kommen, die vom Anwalt durchgeführt werden. Dazu gehören etwa das Stellen des Prüfauftrags, Änderungen an der Patentanmeldung oder die Erwiderung auf eine etwaige Beanstandung des Patentbesitzes. Diese Zusatzleistungen werden nach Zeitaufwand abgerechnet. Dabei profitieren Sie von unserer Kompetenz in Verfahren des gewerblichen Rechtsschutzes und unseren schlanken Strukturen, die eine zügige und kosteneffiziente Bearbeitung gewährleisten.

#### ANWALTSKOSTEN FÜR DEUTSCHE PATENTE

Erstberatung .....	kostenlos
Grundgebühr.....	190 EUR
Ausarbeitung .....	ab 760 EUR
Patentrecherche .....	990 EUR
Technische Zeichnungen .....	ab 75 EUR
Prüfungsantrag .....	190 EUR
Zusatzleistungen .....	nach Zeitaufwand



Haben Sie Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter! Melden Sie sich jederzeit per E-Mail oder Telefon, um den Schutz Ihrer Erfindung unverbindlich mit einem spezialisierten Fachanwalt zu besprechen.

E: [info@erfindungsschutz.de](mailto:info@erfindungsschutz.de)  
T: (040) 882 153 900